Ordnungsamt, Rathausplatz 1, 73084 Salach
Telefon 07162 / 4008 21
E-Mail: ordnungsamt@salach.de
Internet: www.salach.de

Gemeinde Salach

# ANZEIGE über das ABBRENNEN pflanzlicher Abfälle:

| | |
|---|---|
| Name, Vorname | |
| Adresse: | |
| Telefon, E-Mail | |
| Genauer Abbrennort (Gemeinde, Gewann, Flurstück, Flächen-Inanspruchnahme , Abstand zu Gebäuden und Wald, Abstand zu Straßen) | |
| Abbrenndatum und –zeit | |
| Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen (z.B. Baumschnitt auf landwirtschaftliche genutzten Flächen, forstliche Abfälle) | |

1. Ich bin darüber informiert, dass gem. der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen

- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 50 Meter einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist,
- Verbrennungsrückstände sobald als möglich in den Boden einzuarbeiten sind,
- Abfälle so trocken sein müssen, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen,
- das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten werden muss, d.h. bei Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und keine Gefahr von bringendem Funkenflug eintreten darf,

- bei starkem Wind und in der Nacht nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- Verbrennen im Übrigen nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist,
- ich die Feuerwehrleitstelle Göppingen (Tel. 07161 /95 69 80) rechtzeitig vorher verständigen muss,
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

| |
|---|
| Ort, Datum, Unterschrift |